



Zutreffendes bitte ☒ ankreuzen bzw. ausfüllen

Antrag

- ☐ für die Herstellung bzw. Änderung von Entwässerungsanlagen mit Kanalanschluss
- ☐ zur Einleitung von behandeltem Abwasser aus Fett- bzw. Leichtflüssigkeitsabscheideranlagen
- ☐ für eine wasserrechtliche Erlaubnis zur Versickerung von Niederschlagswasser
- ☐ Erlaubnisfreie Versickerung

Dieses Feld wird von MSE-4 ausgefüllt, **bitte freihalten!**

Bezirk

- ☐ West
- ☐ Mitte
- ☐ Ost
- ☐ Süd

☐ persönlich ☐ per Post ☐ per Einwurfbox

Antrag eingegangen am

Antrag vollständig am

Bauvorhaben

Art des Bauvorhabens

☐ Neubau ☐ Änderung der bestehenden Entwässerungsanlage ☐ Sonstiges

.....
Straße, Hausnummer, Gemarkung, Flurnummer

.....
Bau/Gebäudeart

Antragsteller*in (Bauherr*in)

.....
Name, Vorname / Unternehmen / Behörde

.....
Straße, Hausnummer¹

.....
Postleitzahl Ort

.....
Telefon, ggf. Ansprechperson u./o. Abt. bei Unternehmen

Grundstückseigentümer*in
wie Antragsteller*in
☐

.....
Name, Vorname / Unternehmen / Behörde

.....
Straße, Hausnummer

.....
Postleitzahl Ort

.....
Telefon

Wünscht Antragsteller Kontaktaufnahme bei Rückfragen? E-Mail-Adresse:

Planung

.....
Name, Vorname / Firma

.....
E-Mail

1. Entwässerungsplan

- ☐ Anzahl Blätter: , Anzahl Ausfertigungen: 3
- ☐ Anzahl Planklappen: , Anzahl Ausfertigungen 3, eingereicht mit Plan Nr. /

2. Kanalanschluss

- ☐ Technisches Formblatt liegt bei
- ☐ bereits genutztes Einlassstück wird weiter verwendet → ☐ mit bestehendem Anschlusskanal
- ☐ Antrag auf neue Anschlüsse → ☐ am städtischen Freispiegelkanal
- ☐ an einer Druckentsorgungsleitung
- ☐ an einem privaten Straßenkanal

Bei Neuanschlüssen ist Punkt 9. zu beachten.

- ☐ Antrag zum Verschließen von nicht mehr benötigten Anschlüssen am städtischen Kanal („Erklärung zum Verschließen von nicht mehr benötigten Einlassstücken am städtischen Kanal“ liegt mit Lageplan bei)

¹ Bitte beachten Sie, dass Sie hier Ihre korrekte Adresse angeben. Die Zustellung erfolgt gegen Nachweis, daher ist das Versenden an ein Postfach oder über einen Nachsendeauftrag nicht möglich.

3. Geschützte Gehölze

Bäume und Sträucher laut Baumschutzverordnung im Abstand von 5 m zur Leitungsachse von Abwasseranlagen sind geschützte Gehölze (Stammumfang in 1 m Höhe: 60 cm; mehrere Stämme zusammen 60 cm, davon einer 40 cm oder vorhandene Ersatzpflanzungen)

- ☐ vorhanden und vollständig im Entwässerungsplan (Maßstab 1:100) dargestellt
☐ nicht vorhanden

4. Niederschlagswasser (NSW)

- ☐ wird vollständig versickert
☐ wird ganz oder teilweise in den städtischen Kanal eingeleitet
☐ Begründung für Einleitung liegt bei
☐ Lageplan mit Einzugsflächen liegt bei
→ Größe des Gesamtgrundstücks m²
→ davon an den Kanal angeschlossen m²
→ Bei Niederschlagswasserversickerung Punkt 4.2 bitte vollständig ausfüllen.

4.1 Prüfung Antragsumfang NSW

- ☐ Niederschlagswasserversickerung ist nicht Gegenstand des Antrags,
☐ da keine Änderung an bereits genehmigter Versickerungsanlage, eingereichte Plan Nr. /
☐ da das Grundstück sich im Wasserschutzgebiet befindet. Dem Antrag liegt die wasserrechtliche Erlaubnis des Referates für Klima- und Umweltschutz (RKU) bei.
☐ da sich das Grundstück in einer Fremdgemeinde befindet.

4.2 Prüfung der Erlaubnispflicht für das Versickern von Niederschlagswasser

Nach der Niederschlagswasserfreistellungsverordnung ist in bestimmten Fällen für das Versickern von Niederschlagswasser keine wasserrechtliche Erlaubnis erforderlich. Es ist Aufgabe des Bauherrn bzw. seines Beauftragten, die Voraussetzungen für ein erlaubnisfreies Versickern des Niederschlagswassers eigenverantwortlich zu prüfen. Dabei soll Ihnen diese Checkliste helfen.

- | | | |
|---|-----------------------------|-------------------------------|
| 1. Im Wasserschutzgebiet | ☐ Ja | ☐ Nein |
| 2. In Altlasten(verdachts)fläche bzw. belasteter Fläche | ☐ Ja | ☐ Nein |
| 3. Durch Gebrauch nachteilig verändert | ☐ Ja | ☐ Nein |
| 4. Mit anderem Abwasser vermischt | ☐ Ja | ☐ Nein |
| 5. Mit wassergefährdenden Stoffen vermischt | ☐ Ja | ☐ Nein |
| 6. Flächen, auf denen regelmäßig mit wassergefährdenden Stoffen umgegangen wird (ausgenommen Kleingebinde < 20 Liter) | ☐ Ja | ☐ Nein |
| 7. Weniger als 1.000 m ² an eine Versickerungsanlage angeschlossen | ☐ Ja | ☐ Nein |
| 8. Flächenhafte Versickerung oder wenn nicht möglich, Unterirdische Versickerungsanlage mit Vorreinigung | ☐ Ja | ☐ Nein |
| 9. Unbeschichtete Flächen aus Kupfer-, Zink- oder Bleiblech kleiner als 50m ² oder Vorbehandlung mit einer nach Art. 41f BayWG der Bauart nach zugelassenen Anlage | ☐ Ja | ☐ Nein |
| 10. Regeln der Technik beachtet | ☐ Ja | ☐ Nein |

Wenn die Fragen 1. bis 6. mit Nein und die Fragen 7. bis 10. mit Ja beantwortet werden, besteht Erlaubnisfreiheit

- ☐ Nach Prüfung besteht Erlaubnisfreiheit
→ ☐ Nach Prüfung besteht Erlaubnispflicht

4.3 Bei Erlaubnispflicht liegen dem Antrag folgende Beilagen bei

- ☐ Flächenaufstellung zur Versickerung mit Kategorisierung und Nutzung nach DWA- A138-1
☐ Bemessung der Versickerung nach DWA- A138-1
☐ Bewertung Verschmutzung Niederschlagswasser mit Festlegung der Behandlungsmaßnahmen nach DWA- A138-1
☐ bei Altlasten(verdachts)flächen und belasteten Flächen: Stellungnahme wurde MSE zugestellt

5. Regenwassernutzungsanlage (falls vorhanden)

Nutzung ☐ nur für Gartenbewässerung ☐ als Brauchwasser, z.B. für WC, Waschmaschine

6. Art des anfallenden Abwassers

6.1 Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller erklärt verbindlich, dass auf dem Grundstück

☐ nur häusliches Abwasser anfällt (z.B.: Küchen, Waschküchen, Badezimmer, Toiletten, etc.)

☐ nichthäusliches Abwasser anfällt (z.B.: gewerbliche Küche, mineralöhlhaltige- oder Labor-Abwässer)

→ Art des Betriebes (z.B.: Gaststätte, Tankstelle, Kfz-Werkstatt, Druckerei, Galvanik, Malerwerkstatt)

→ Betriebsbereich / Anfallstelle (z.B.: Küche, Waschplatz, Lagerplatz im Freien, Werkstatt, Labor)

→ Berechnung für ☐ Fettabscheider NS geplante Anzahl Essen pro Tag:

☐ Leichtflüssigkeitsabscheider NS

6.2 Wassergefährdende Stoffe und Flüssigkeiten auf Grundstücksflächen fallen an

☐ Nein ☐ Ja (Art und Anfallstelle der Stoffe oder Flüssigkeiten angeben, ggf. auf separatem Blatt)

6.3 Bei nichthäuslichem Abwasser: geschätzte Jahresabwassermenge m³/Tag

7. Baukosten (Die Angaben sind für die Festlegung der Plangenehmigungsgebühren erforderlich)

☐ liegen unter 60.000.- € → Keine weiteren Nachweise erforderlich.

☐ liegen über 60.000.- € → Bitte tragen Sie die Kosten der Außenentwässerungsanlage, der Abwasserleitungen und Entwässerungseinrichtungen für Schmutzwasser unterhalb des Erdgeschossfußbodens ein. Bei Einleitung nichthäuslicher Abwässer geben sie bitte zusätzlich die Kosten für die Leitungen und Einrichtungen oberhalb des Erdgeschossfußbodens an.

	Nennweite	Lfdm/Anzahl	Kosten in €
Anschlusskanal			
Grundleitungen innerhalb und außerhalb von Gebäuden			
Schächte			
Abscheider (Leichtflüssigkeits-, Fettabscheider)			
Entwässerungsleitungen (Sammel-, Anschluss-, Falleleitungen)			
Hebeanlagen			
Sanierung (z.B. Schlauchlining)			
Sonstiges (Einrichtungsgegenstände, Bodenabläufe, usw.)			
Gesamtsumme brutto €:			

8. Unterschrift Antragssteller*in und Grundstückseigentümer*in

Wir weisen darauf hin, dass für die Bearbeitung dieses Antrages Kosten nach der städtischen Kostensatzung und des bayerischen Kostengesetzes festgesetzt werden. Zur Zahlung der Kosten ist verpflichtet, wer die Amtshandlung veranlasst, im Übrigen diejenige Person, in deren Interesse die Amtshandlung vorgenommen wird.

☐ Für in Vollmacht geleistete Unterschrift liegt eine Vollmacht im Original bei.

Antragsteller*in:

Eigentümer*in:

.....
Datum, Name in Druckbuchstaben, Unterschrift
ggf. Stempel

.....
Datum, Name in Druckbuchstaben, Unterschrift,
ggf. Stempel

9. Für die Herstellung von Einlassvorrichtungen am städtischen Kanal können Kosten in Höhe des tatsächlichen Aufwandes entstehen:

<https://stadt.muenchen.de/infos/herstellung-von-anschlusskanaelen.html>

Hiermit wird erklärt, dass diese Kosten übernommen werden.

.....
Name in Druckbuchstaben

.....
Datum und Unterschrift, ggf. Stempel

Informationen zum Datenschutz aufgrund Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) im Zusammenhang mit der Antragstellung auf Erteilung einer Entwässerungsplangenehmigung nach § 24 der städtischen Entwässerungssatzung (EWS) zur Herstellung bzw. Änderung von Grundstücksentwässerungsanlagen.

- **Kontaktdaten der Verantwortlichen**

Verantwortlich für die Verarbeitung ist die Münchner Stadtentwässerung (MSE)
MSE-422
Friedenstr. 40
81671 München
422.mse@muenchen.de
Tel. 089-233-96996

- **Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten**

Datenschutzbeauftragter der MSE
Friedenstr. 40
81671 München
dsb.mse@muenchen.de

- **Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung**

Ihre Daten werden erhoben, um den Antrag auf Erteilung einer Genehmigung nach § 24 EWS zur Herstellung bzw. Änderung von Grundstücksentwässerungsanlagen bearbeiten zu können.
Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO in Verbindung mit der städtischen Entwässerungssatzung verarbeitet.

- **Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der MSE so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erforderlich ist.

- **Betroffenenrechte**

Nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Die MSE benötigt Ihre Daten, um den Antrag auf Erteilung einer Genehmigung zur Herstellung bzw. Änderung von Grundstücksentwässerungsanlagen bearbeiten zu können. Wenn Sie die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht bereitstellen, kann eine Bearbeitung Ihres Antrages auf Erteilung einer Genehmigung nicht erfolgen.